

Anonyme Unterstiftung

Die Bürgerstiftung erhielt im Gründungsjahr 2002 von einer Stifterin eine Zustiftung in Höhe von 50.000,00 EUR. Die Stifterin gedachte damit dem Andenken an ihren verstorbenen Gatten, der sich zeitlebens für die musische Fortbildung junger Menschen vorwiegend an Streichinstrumenten einsetzte.

Die Bürgerstiftung hat für diese Zustiftung eine unselbstständige Unterstiftung "anonyme Unterstiftung" eingerichtet und verwaltet diese wie mit der Stifterin vereinbart.

Die Erträge werden vorrangig für Projekte mit der Zielsetzung eingesetzt, jungen Menschen ein Studium oder eine Ausbildung an Streichinstrumenten zu ermöglichen. Der Stiftungszweck kann auch dadurch erfüllt werden, dass aus den Erträgen die musische Ausbildung oder das Interesse junger Menschen an der Musik gefördert werden.



Yuri und Mari Suemasa (mit der Mutter am Klavier)

So konnten bereits einige Projekte durch die Erträge aus der Unterstiftung realisiert werden. Ein Beispiel sind die Schwestern Yuri und Mari Suemasa (mit der Mutter am Klavier); sie wurden in verschiedener Weise in der Ausbildung am Cello und der Violine gefördert.

Im Sinne der Satzung der Bürgerstiftung dienen die Erträge aus der Zustiftung ausschließlich und unmittelbar der Förderung steuerbegünstigter Zwecke. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die zuständigen Organe der Bürgerstiftung.